

## TRASSE 3 - KREUZWEICHE

### LAGE DES BAUWERKS

Zwischen den Stationen Sternschanze I und Holstenstraße I ist eine Kreuzweiche in offener Bauweise geplant (3+620 bis 3+765). Diese liegt auf der Fläche des Wagenplatz Zomia, sowie des Biergartens „Central Park“ und der Bar „Parkplace“ unmittelbar nordwestlich der Gleise.



Abbildung 1: Footprint der Kreuzweiche (blau) (3+620 bis 3+765) zwischen den Stationen Sternschanze I und Holstenstraße I mit BE-Fläche (gelb). Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

### BESTANDSBESCHREIBUNG

#### Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Laut FNP handelt es sich bei der Fläche, auf der sich das Bauwerk befindet, um „Gemischte Baufläche“. In der näheren Umgebung sind vor allem „Sonstige Hauptverkehrsstraßen“ und „Wohnbauflächen“. Die nächsten Grünflächen liegen etwa 100 m nord-westlich und 100 m süd-östlich. Ein Großteil der Fläche des Bauwagenplatzes Zomia, auf dem einige Menschen leben, ist durch den offenen Abschnitt betroffen, ebenso der Biergarten „Central Park“ und die Bar „Parkplace“. Die Max-Brauer-Allee unmittelbar nordwestlich angrenzend ist mit einem DTVw von 15.001-20.000 Fahrzeugen mäßig stark befahren. Die Lärmkartierung von 2017 ( $L_{DEN}$ ), gibt die Straße mit einer Verkehrslärmbelastung von bis zu 75 dB(A) an.

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

In der Umgebung des Bauwerks liegen keine Natura 2000-Gebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate oder Naturschutzgebiete. Hier finden sich auch keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope. Südöstlich unmittelbar angrenzend ist eine für Hamburg typische Bahndammböschung mit Gehölz- und Baumbestand. Diese Vegetation stellt Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Nahrungsflächen für Tiere dar.

**Schutzgut Boden und Fläche**

Das Bauwerk liegt teilweise auf Flächen mit hohem Versiegelungsgrad (90-100%) und niedrigem Versiegelungsgrad (20%). Informationen zu Kampfmitteln oder Altlasten lagen für die MBS nur auf DB-Flächen vor. Laut der der DB vorliegenden Auszüge der Kampfmittelauskunft der GEKV im Untersuchungsbereich der MBS VET vom 11.11.2021 handelt es sich bei den südöstlich anschließenden Gleisbereichen um Flächen mit allgemeinem Bombenblindgängerverdacht. Altlastenverdachtsflächen finden sich laut der Altlastenverdachtsflächenauskunft der DB vom 24.03.2022 nicht im Bereich des geplanten Bauwerks.

**Schutzgut Wasser**

Hydrogeologisch gehört der Bereich um das Bauwerk zum Großraum „Nord- und mitteldeutsches Lockergesteinsgebiet“. Spezieller dem Raum „Altmoränengeest“ und dem Teilraum „Südholstein-Hamburger Geest“. Dieser Teilraum zeichnet sich durch Lockergestein mit hoher Durchlässigkeit aus. Der Grundwasserflurabstand beträgt im Minimum 3 bis 10 m. Laut Grundwassergleichen Max liegt der Grundwasserstand bei etwa 13 m ü. NHN. Gemäß Grundwassergleichen Mittel befindet sich das Bauwerk im Bereich eines Nichtleiterblocks. Detaillierte Informationen zum Grundwasser finden sich im Baugrundgutachten (Anlage A07). In der näheren Umgebung des Bauwerks liegen keine Wasserschutzgebiete, ebenso keine Oberflächengewässer. Versickerung und Retention von Niederschlagswasser findet nur im Bereich der unverbauten Vegetationsflächen statt.

**Schutzgut Klima und Luft**

Durch seine Lage im innerstädtischen Bereich Hamburgs, ist die Umgebung des Bauwerks durch Luftschadstoffe vorbelastet. Laut Luftreinhalteplan (2. Fortschreibung 2017) ist es mit einer Vielzahl von Maßnahmen gelungen, fast alle gesetzlich vorgeschriebenen Ziel- und Grenzwerte in Hamburg einzuhalten. Für weitere Verbesserungen werden der Ausbau des ÖPNV und die Förderung des Radverkehrs als Maßnahmen genannt. Die vorhandene Vegetation hat nicht nur eine Filterfunktion von Schadstoffen, sondern trägt auch zur Abkühlung u.a. durch Schattenspendende Gehölze bei (z.B. die Bahndammböschung im Süden für die Wohngebäude nördlich der Station).

**Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild**

Die Umgebung ist vor allem durch die Bahngleise im Südosten und die Bebauung geprägt.

**Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter**

In der direkten Umgebung befinden sich keine Denkmäler.

**AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG****Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit****Bauzeitlich**

**Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen:** Verlust von Baumbestand und Grünflächen auf den Freiflächen und der Bahndammböschung mit Schatten und Stadtraumqualitäten, dadurch erhöhte thermische Belastung.

**Luftschadstoffbelastung:** Zusätzliche Luftbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge

**Lärmbelastung:** Zusätzliche Lärmbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge,

Lärmimmissionen auch in den angrenzenden Wohnanlagen

**Erschütterung:** ggf. Gutachten erforderlich

**Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten:** Wohngebäude betroffen; Beeinträchtigung durch Luftbelastung, Lärm und ggf. Erschütterung bei angrenzenden Wohngebäuden. Sehr hohes Transportaufkommen, z. B. durch Ausbruchmaterial (erhöhtes Verkehrsaufkommen), dazu ist Verkehrs- und Logistikkonzept zu erstellen. Parkplatzfläche verringert. Der Wagenplatz Zomia, der Biergarten „Central Park“ und die Bar „Parkplace“ müssen bztl. weichen.

**BE-Flächen:** Für den Bau sind 1190 m<sup>2</sup> BE-Fläche auf dem Bereich des Wagenplatzes Zombia geplant (siehe Anlage A.12.1.14). Die dort vorhandenen Bäume sollten während der Baumaßnahme erhalten werden.

#### Anlagebedingt

**Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen:** Beeinträchtigung des Wagenplatzes und dem Biergarten durch Wegfall vieler älterer Bäume mit Schatten und Grünvolumen

**Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten:** Nicht gegeben

#### Betriebsbedingt

Keine

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

#### Bauzeitlich

**Tötung und Verletzung (u.a. Kollisionen), Lebensraumverlust von Tierarten /-gruppen:** Ggf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger betroffen; diese, sowie das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Individuen sind durch Kartierung zu ermitteln

**Störung von Tierarten / -gruppen:** Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

**Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren):** Verlust einiger älterer Bäume

**Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen:** Nicht gegeben

**Eingriff in Schutzgebiete, bztl.:** Nicht gegeben

**BE-Flächen:** 1300 m<sup>2</sup> BE-Fläche sind für den Bau geplant. Diese liegt auf einer versiegelten Fläche mit Baumbestand.

#### Anlagebedingt

**Trennwirkung/Zerschneidung von Lebensräumen:** Nicht zu erwarten

**Lebensraumverlust von Tierarten / -gruppen:** Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

**Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren):** Verlust von Baum-

und Gehölzbeständen (Bäume ggf. unersetzbar); für vorkommende Vogel-, Fledermaus- und Kleinsäugerarten wird potentieller Lebensraum reduziert

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Verlust oder Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

#### Betriebsbedingt

Störung von Tierarten / -gruppen: Nicht gegeben

Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

### Schutzgut Boden und Fläche

#### Bauzeitlich

Flächenbeanspruchung, Versiegelung: Abgrabung von Boden und Befestigung, ggf. Versiegelung von Flächen, temporäre Entfernung von Oberboden und Verlust der Bodenfunktionen; Aushub großer Mengen von Bodenmaterial, erfordert generell ein Deponiekonzept

Bodenverdichtung: Risiko der Bodenverdichtung durch unsachgemäße Behandlung

Altlasten: Nicht gegeben

Kampfmittelsondierung: unmittelbar südöstlich angrenzend Flächen mit „allgemeinem Bombenblindgängerverdacht“

#### Anlagebedingt

Neuversiegelung: Durch den Bau wird teilweise unversiegelter Boden in Anspruch genommen

#### Betriebsbedingt

keine

### Schutzgut Wasser

#### Bauzeitlich

Beeinträchtigung Grundwasser: Bei Eingriff in Grundwasserleiter sowie Grundwasserhaltung ist mit Beeinträchtigung zu rechnen, z. B. Absenktrichter; geohydrologisches Gutachten erforderlich

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Veränderter oder gänzlich unterbundener Wasserhaushalt im Bereich bztl. beeinträchtigter oder versiegelter Böden

Eintrag wassergefährdender Stoffe: Bauzeitlich besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe eingeleitet werden

#### Anlagebedingt

Beeinträchtigung Grundwasser: Verdrängung, ggf. Aufstau und ggf. stoffliche

Beeinträchtigung von Grundwasser durch das unterirdische Bauwerk

**Beeinträchtigung Oberflächenwasser:** Nicht gegeben

**Versickerung und Speicherung Niederschläge:** Dauerhafter Verlust für die Versickerung durch Versiegelung und Überbauung allenfalls in geringem Umfang, jedoch durch Unterbauung in erhöhtem Umfang

#### **Betriebsbedingt**

**Beeinträchtigung Hydrochemie:** Es ist sicherzustellen, dass die Hydrochemie nicht durch Baustoffe oder Temperaturveränderungen beeinträchtigt wird

### **Schutzgut Klima und Luft**

#### **Bauzeitlich**

**Auswirkungen auf Luftqualität:** Durch Maschinen- und Fahrzeugeinsatz zusätzliche Belastung mit Luftschadstoffen

**Auswirkungen auf Klima:** Durch Wegfall von Bäumen und Vegetationsflächen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

#### **Anlagebedingt**

**Auswirkungen auf Luftqualität:** Nicht gegeben

**Auswirkungen auf Klima:** Durch Wegfall von Bäumen und Vegetationsflächen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten)

#### **Betriebsbedingt**

**Auswirkungen auf Luftqualität:** Luftschadstoffe durch Wartungsarbeiten, einschl. erforderlicher Transporte

**Auswirkungen auf Klima:** Für Wartungsarbeiten CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Stoffe (Lieferkette) und Transporte

### **Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild**

#### **Bauzeitlich**

**Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds:** Eingriff in das Stadtbild durch die BE-Flächen

#### **Anlagebedingt**

**Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds:** Nicht gegeben

#### **Betriebsbedingt**

keine

<b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter</b>	
<b>Bauzeitlich</b>	
Betroffenheit denkmalgeschützter Gebäude:	Keine Baudenkmäler in der Umgebung des Bauwerks
Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung:	Nicht gegeben
Beeinträchtigung oder Zerstörung Bodendenkmäler:	Nicht gegeben
<b>Anlagebedingt</b>	
Verlust denkmalgeschützter Gebäude:	Nicht gegeben
Überbauung von Bodendenkmälern:	Nicht gegeben
<b>Betriebsbedingt</b>	
Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung:	Nicht gegeben
<b>AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT</b>	
<b>Bauzeitlich</b>	
Während des Baus muss der Biergarten „Central Park“ und die Bar „Parkplace“ temporär weichen, dadurch Umsatzverlust.	
<b>Anlagebedingt</b>	
Nicht gegeben	
<b>Betriebsbedingt</b>	
Nicht gegeben	